

Ferienplan für das Schuljahr 2023/24

| | |
|--------------------------|---------------------------------|
| Herbstferien: | 30.10.2023 – 03.11.2023 |
| Weihnachtsferien: | 22.12.2023 – 05.01.2024 |
| Faschingsferien: | 09.02.2024 – 16.02.2024 |
| Osterferien: | 25.03.2024 – 05.04.2024 |
| Pfingstferien: | 20.05.2024 – 31.05.2024 |
| Sommerferien: | 25.07. 2024 – 07.09.2024 |

Schulfreier Brückentag: Montag, 02.10.2023

Wichtige Informationen

Einhaltung des Ferienplans: Bei der Planung des Familienurlaubes **muss** der Ferienplan eingehalten werden. **Eine Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich**. Auf die Einhaltung der Schulbesuchsverordnung weisen wir Sie hin.

Entschuldigungen: Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. durch Krankheit) am Schulbesuch gehindert, so ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer, wenn möglich, telefonisch sofort, **spätestens am 3.Tag schriftlich** mitzuteilen. Fehltage direkt vor und nach den Ferien müssen ärztlich attestiert werden.

Adressen/Telefonnummernänderungen: Sind **unverzüglich** im Sekretariat zu melden.

Terminierungen von Arztbesuchen, insbesondere bei GanztagsSchülern: Arztbesuche sind in die **unterrichtsfreie Zeit** zu legen.

Klassenpflegschaftssitzungen: Wir bitten Sie dringend zu anberaumten Klassenpflegschaftssitzungen zu **erscheinen**. Ihnen fehlen sonst wichtige Informationen zu Ihrem Kind.

Unterrichtszeiten: Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind morgens und im Ganztagsbetrieb auch mittags **pünktlich** zu Unterrichtsbeginn in der Schule ist.

Mitzubringendes Schulmaterial: Die vom Klassenlehrer angegebenen Schulmaterialien müssen **unverzüglich besorgt** werden. Achten Sie außerdem darauf, dass Ihr Kind dieses Material auch immer mit in die Schule bringt.

Umgang mit schuleigenem Material: Die meisten Schulbücher bekommen Sie für Ihr Kind von der Schule geliehen. Am Ende des Schuljahres haben Sie die Bücher in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Anderenfalls müssen Sie finanzielle Entschädigung leisten.

Einhaltung der Schulordnung und Corona-Verordnung Sie haben die Schulordnung ausgehändigt bekommen. Für ein gutes Zusammenleben und –arbeiten an der Karlschule bitten wir Sie, sich an diese Ordnung und an die Corona-Verhaltensregeln zu halten und Ihr Kind bei der Einhaltung zu unterstützen.

Auf eine gute Zusammenarbeit

Jan Werner, Schulleiter